

Verkaufsbedingungen

der Firma Prahmann + Neidhardt GmbH + Co.

§ 1

Geltungsbereich

- 1.1 Diese Verkaufsbedingungen gelten ausschließlich.
- 1.2 Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt, sofern wir diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben.
- 1.3 Diese Verkaufsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte zwischen den Parteien, auch dann, wenn wir in Kenntnis abweichender oder entgegenstehender Bedingungen die Ware vorbehaltlos liefern.
- 1.4 Mit jeder Lieferung erkennt der Käufer diese Verkaufsbedingungen an.
- 1.5 Soweit diese Verkaufsbedingungen auch in einer anderen Sprache als in Deutsch aufgesetzt worden sind, ist die deutsche Fassung im Zweifelsfalle entscheidend.
- 1.6 Diese allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (§ 310 Abs. 1 BGB).

§ 2

Angebote und Bestellungen

- 2.1 Änderungen und Ergänzungen von Bestellungen bedürfen der Schrift- oder Textform.
- 2.2 Angebote erfolgen grundsätzlich freibleibend hinsichtlich Lieferungsmenge, Lieferungszeit und Preis.
- 2.3 Sofern eine Bestellung ein Angebot (§ 145 BGB) darstellt, sind wir berechtigt, dieses innerhalb von 2 Wochen anzunehmen.

§ 3 Preise und Zahlungen

- 3.1 Preise verstehen sich ab Werk zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und ausschließlich der Kosten für Verpackung, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
- 3.2 Der Kaufpreis ist sofort nach Rechnungserhalt fällig. Nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt davon unberührt.

§ 4 Abwicklung und Lieferung

- 4.1 Lieferungen setzen die fristgerechte und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Käufers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
- 4.2 Im Annahmeverzug und sonstiger schuldhafter Verletzungen von Mitwirkungspflichten seitens des Käufers sind wir zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens, einschließlich etwaiger Mehraufwendung berechtigt. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
- 4.3 Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware, geht im Annahmeverzug oder der sonstigen Verletzung von Mitwirkungspflichten auf den Käufer über.
- 4.4 Bei Versendung der Ware auf Wunsch des Käufers geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware im Zeitpunkt der Absendung auf den Käufer über.
- 4.5 Unvorhersehbare Ereignisse oder höhere Gewalt berechtigen uns die Lieferung um eine angemessene Zeitspanne hinauszuschieben oder soweit der Vertrag noch nicht erfüllt ist, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- 5.1 Bis zum vollständigen Eingang aller Zahlungen verbleibt die Ware in unserem Eigentum.
- 5.2 Soweit der Kaufpreis nicht vollständig bezahlt ist, hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn die Ware mit Rechten Dritter belastet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt wird.
- 5.3 Der Käufer ist zur Weiterveräußerung der unter Eigentumsvorbehalt stehenden Ware im gewöhnlichen Geschäftsverkehr berechtigt. In diesem Falle tritt er jedoch bereits jetzt alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer evtl. Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalten gelieferten Ware erfolgt, an uns ab. Unbesehen unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Käufer auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt.

- 5.4 In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Forderung nicht einzuziehen, solange und soweit der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, keinen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.
- 5.5 Soweit die oben genannten Sicherheiten die zur sichernden Forderung um mehr als 10% übersteigen, sind wir verpflichtet, die Sicherheiten nach unserer Auswahl auf Verlangen des Käufers freizugeben.

§ 6 Leergut

- 6.1 Der Käufer hat Leergut auf eigene Kosten frei Haus an uns zurückzusenden.
- 6.2 Wird Leergut nicht innerhalb von 3 Wochen gegen anderes Leergut getauscht oder zurückgesandt, sind wir berechtigt, das entsprechende Leergut in Rechnung zu stellen.
- 6.3 Nicht getauschtes Leergut oder zurückversandtes Leergut wird mit folgenden Beträgen berechnet:
- | | |
|-------------------|-----------|
| EURO-Holzpaletten | EUR 17,00 |
| E2-Kisten | EUR 5,50 |
| H1-Paletten | EUR 70,00 |
| Thermoboxen | EUR 60,00 |
- jeweils zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 6.4 Anderes Leergut wird mit den marktüblichen Preisen berechnet.

§ 7 Gewährleistung und Haftung

- 7.1 Die Mängelansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten nachkommt. Zeigt sich bei der Untersuchung oder später ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich schriftlich Anzeige zu machen. Bei verderblichen Waren genügt eine Anzeige in Textform.
- 7.2 Als unverzüglich gilt die Anzeige bei verderblichen Waren nur, wenn sie innerhalb von 2 Tagen erfolgt.
- 7.3 Unabhängig von dieser Untersuchungs- und Rügepflicht hat der Käufer offensichtliche Mängel (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) innerhalb von 2 Wochen ab Lieferung schriftlich anzuzeigen, wobei hier zur Fristwahrung die rechtzeitige Absendung der Anzeige genügt.
- 7.4 Gewährleistungsansprüche können innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrübergang geltend gemacht werden.
- 7.5 Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits, unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, haften wir nach den gesetzlichen Regeln; ebenso bei schuldhafter Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. Soweit keine vorsätzliche Vertragsverletzung gegeben ist, ist ein Schadensersatz auf den vorhersehbaren, typisch eintretenden Schaden begrenzt.

- 7.6 Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
- 7.7 Soweit vorstehend nicht ausdrücklich anders geregelt, ist unsere Haftung ausgeschlossen.

§ 8 **Rechtswahl, Gerichtsstand**

- 8.1 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
- 8.2 Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist 37581 Bad Gandersheim.